



Zielvereinbarung

2011 – 2013

zwischen dem

Landkreis Teltow-Fläming

und der

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises

Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH)

1. Präambel

In dieser Vereinbarung werden Zielerwartungen beschrieben, die der Landkreis Teltow-Fläming als Hauptgesellschafter der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH an die Gesellschaft hat. Gleichzeitig wird erläutert, welchen Beitrag beide Parteien zur Zielerreichung leisten können.

Die SWFG mbH schließt nach erfolgreichem Abschluss der Entwicklung der Gewerbegebiete in Luckenwalde (Biotechnologiepark), Dahlewitz (GE Eschenweg Nord, GE Kastanienallee), Jüterbog (GE Markendorf/Fröhden), Zossen (ehemalige Kreisverwaltung, ehemaliges Kreiskrankenhaus) und der Vermarktung dieser Gewerbegebiete die Entwicklungstätigkeit vorerst ab. Außerdem wird sie sich bis 2013 vom nicht benötigten, aber vermarktbareren Immobilienbestand trennen.

Nach fast 20 Jahren erfolgreichen Wirkens für Strukturveränderungen im Landkreis Teltow-Fläming wird sich die SWFG mbH danach ausschließlich den originären Aufgaben der Wirtschaftsförderung widmen, die im weiteren Verlauf näher beschrieben werden.

Besondere Bedeutung für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Landkreis als Gesellschafter hat die Einordnung der Gesellschaft in die Gesamtaktivitäten des Landkreises. Maßgeblich dafür ist die Zuordnung der Gesellschaft in eine Informationskategorie gemäß Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming vom 13.09.2010 zur Beteiligungsrichtlinie.

Die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH ist aufgrund ihrer aktuellen Aufgaben in die Informationskategorie A einzuordnen. Damit unterliegt die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH einer quartalsmäßigen Berichtspflicht und gilt als Beteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget.

Durch die Regelungen der Vereinbarung wird den Grundsätzen der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming Rechnung getragen. Die SWFG mbH ist für den Landkreis Teltow-Fläming tätig und erfüllt freiwillige Aufgaben und teilweise Pflichtaufgaben des Landkreises.

2. Zeitlich dauerhafte Regelungen

2.1 Zielbestimmung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH

Laut Gesellschaftsvertrag der SWFG mbH ist als Gesellschaftszweck folgendes ausgeführt:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Teltow-Fläming und seiner Gemeinden durch die umwelt- und sozialverträgliche Förderung des Fremdenverkehrs sowie des Wirtschafts- und Gemeindelebens.
- (2) Zum Zweck der Gesellschaft gehört es insbesondere, ergänzend zu den wirtschaftsfördernden Tätigkeiten der Gesellschafter
 - a) für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben,
 - b) zu gründende und ansässige Betriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen zu fördern,
 - c) Hilfestellung für Klein- und Mittelbetriebe zu geben,
 - d) den Landkreis Teltow-Fläming und seine Kommunen bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten,
 - e) den Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur zu fördern.
- (3) Im Rahmen der Zweckbestimmung nimmt die Gesellschaft folgende Aufgaben wahr:
 - Beratung,
 - Information,
 - Bereitstellung,
 - Anleitung,
 - Koordination,
 - Planung,
 - Repräsentation
- (4) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Zweckbestimmung arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen – auch kreisübergreifend – zusammen.
- (5) Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu erschließen, zu veräußern sowie Grundstücke zu bebauen und Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.
- (6) Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen, Gesellschaften gründen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig ist.

Der durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgeschriebene öffentliche Zweck der Gesellschaft ist dadurch erfüllt. Die Tätigkeitsfelder, in denen sich das Aufgabenspektrum der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH bewegt, ist im Sinne der BbgKVerf als „wirtschaftliche Betätigung“ (§ 91 Abs. 1) einzustufen.

2.2 Sachziele und Instrumente

2.2.1 Die Ziele der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH untergliedern sich wie folgt:

1. Betreuung der Klein- und Mittelbetriebe des Landkreises Teltow-Fläming durch eine umfassende Beratertätigkeit. Die Beratung beinhaltet alle für die Sicherung der Unternehmen relevanten Aktivitäten (Fachkräftesicherung, Fördermittelberatung, Zusammenarbeit Wirtschaft – Schule, Vermittlung bei Konflikten mit Behörden, Anbahnung von Kooperationen zwischen Unternehmen u.ä.)

2. Begleitung und Unterstützung von Unternehmen bei Neuansiedlungen, Übernahme von Koordinierungsaufgaben. Aktivitäten zur Akquisition von Unternehmen
3. Begleitung bei Existenzgründungen, insbesondere von arbeitslosen Existenzgründungswilligen
4. Beratung des Landkreises und der Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming in Planungsfragen (gemeindliche und gemeindeübergreifende Planungen)
5. Vermarktung und Verwaltung von Immobilien
6. Unterhaltung von Beziehungen zu Partnerregionen innerhalb der Europäischen Union
7. Enge Zusammenarbeit mit den Unternehmensorganisationen wie IHK, Kreishandwerkerschaft, Unternehmerverband
8. Aktive Einflussnahme auf die Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Bewertung der Fördermittelanträge der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-G) im Auftrag des Landkreises
9. Repräsentation des Landkreises bei Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsförderung

2.2.2 Für die Erreichung der Sachziele nutzt die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH vornehmlich folgende Instrumente:

1. Durch die Arbeit in entsprechenden Strukturen/Abteilungen werden die Beratungs- und Betreuungsaufgaben erfüllt (zurzeit in den Abteilungen Unternehmensbetreuung und Netzwerkmanagement, Standort- und Immobilienmanagement, Lotsendienst, Biotechnologiepark und Fläming-Skate sowie in den Stabsstellen Breitbandversorgung Landkreis Teltow-Fläming und Projektkoordination EU-Staaten).
2. Die SWFG mbH pflegt die Netzwerkarbeit und bindet die Wirtschaftsförderer der Städte und Gemeinden in die Netzwerkarbeit ein. Insbesondere leitet die SWFG mbH das Netzwerk Mittelstand des Landkreises Teltow-Fläming, in dem alle für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises relevanten Institutionen, Stellen und Vereinigungen mitarbeiten. Außerdem arbeitet die SWFG mbH in den GA-Netzwerken des Landes Brandenburg mit, die in den Branchenkompetenzfeldern des Landkreises Teltow-Fläming wirken. Mit den Städten und Gemeinden werden über Kooperationsverträge gemeinsame Projekte der Verbesserung der Infrastruktur in Angriff genommen, z.B. die Breitbandversorgung im Landkreis Teltow-Fläming oder die Entwicklung von Gewerbegebieten (GE).
3. Die SWFG mbH arbeitet aktiv in den für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises bedeutsamen Arbeitsgruppen der Kreisverwaltung mit (z.B. Koordinierungsgruppe).
4. Die SWFG mbH betreibt zur Erreichung ihrer Ziele den Biotechnologiepark Luckenwalde (BTPL) und die Skate-Arena Jüterbog. Außerdem hat sie in der Vergangenheit ein Gewerbegebiet (Groß Machnow) abgeschlossen und vermarktet und die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete (GE) begonnen.
An drei Orten werden zurzeit Gewerbegebiete entwickelt. Über die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete werden die Gremien der Gesellschaft gesondert beschließen.
5. Die SWFG mbH beteiligt sich zur Erreichung ihrer Ziele an Messen (z.B. Fachmessen auf dem Gebiet der Biotechnologie, Existenzgründermessen und Immobilienmessen). Sie ist beteiligt an der Herausgabe von Publikationen über die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises (Wirtschaftsbroschüren), über die Entwicklung im BTPL und rund um die Fläming-Skate. Mit ihren Internetauftritten verfolgt die SWFG mbH Informations- und Akquisitionsziele.
6. Die SWFG mbH betreibt die Beratungsstelle zum BBI in Mahlow

3. Regelungen für die Finanzausstattung

3.1. Finanzausstattung

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss. Der vom Kreistag beschlossene Rahmen von 1 Mio. € sollte dabei möglichst nicht überschritten werden.

3.2. Kenngrößen zur Zielerreichung

Die Überprüfung der Zielerreichung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit.

Als Bewertungsmaßstab der Ziele für die Laufzeit der Zielvereinbarung werden darüber hinaus folgende Vereinbarungen zur Wirtschaftlichkeit getroffen:

1. Wirtschaftlichkeit

Die Planzahlen aus dem genehmigten Wirtschaftsplan der Gesellschaft zum prognostizierten Jahresertrag sind einzuhalten oder zu überschreiten, die Planzahlen zum prognostizierten Aufwand sind einzuhalten oder zu unterschreiten. Die Gesellschaft ergreift erforderliche Maßnahmen, um Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren.

2. Entwicklung der Projektplanungen, Planung der Einzelbereiche/-abteilungen

Die Projektplanungen und die Planung der einzelnen Bereiche sind so vorzunehmen, dass sie eine umfassende Bewertung der geplanten Aufwendungen und Erträge jedes Projektes ermöglichen. Dies umfasst nachvollziehbare Berechnungen vor der Umsetzung eines Vorhabens, darunter die Aufstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung einschließlich einer Kalkulation der Folgekosten, einer Plan - Gewinn- und Verlustrechnung und einer Kapitalbedarfsrechnung für jedes Projekt bzw. jeden Bereich.

4. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren. Sie beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2013.

Der Landkreis und die Gesellschaft werden spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung und bei Eintritt besonderer Verhältnisse mit erneuten Verhandlungen über die Zielvereinbarung beginnen.

5. Sonstige Regelungen

Für das Berichtswesen gilt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming. Die Gesellschaft unterliegt einer vierteljährlichen Berichtspflicht.

Der Sachstand bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele ist mindestens ein Mal pro Jahr dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorzustellen und zu beraten.

Jüterbog, den
für die Gesellschaft
der Geschäftsführer

Luckenwalde, den
für den Landkreis Teltow-Fläming
der Landrat und die 1. Beigeordnete

Vogler

Giesecke

Gurske